

Lorenz Laich
Kantonsrat FDP
Im Unterberg 3
8239 Dörflingen

An den Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Dörflingen, 30. April 2018

Nr. 2018/18

Kleine Anfrage

Finanz-Zwischenbericht für Kantonsräte als Grundlage für die Budgetdebatten

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Vor wenigen Wochen wurde abermals ein Jahresabschluss der Staatsrechnung präsentiert, welcher sowohl bei den Mitgliedern der kantonalen Legislative, als auch bei der Bevölkerung fernab der Erwartungen gelegen ist. In der Konsequenz stellt sich daraus grundsätzlich die Frage einer optimierten Visibilität vom Status der Finanzlage unseres Kantons. Dies, indem mindestens ein kurzer Finanz-Zwischenbericht der auf den Zahlen per Ende des 3. Quartals basiert und jeweils bis Ende Oktober / Anfang November dem Kantonsrat sowie der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Ein derartiger Zwischenbericht aus dem Finanzdepartement soll

- a) eine Standortbestimmung hinsichtlich der Financials des Kantons nach drei abgeschlossenen Quartalen ermöglichen und damit
- b) den Mitgliedern des Kantonsrats ein Instrument zur Verfügung stellen, welches als Orientierungshilfe im Hinblick auf die Beratungen des Voranschlags für das darauffolgende Jahr dient.

Aktuell besteht die unbefriedigende Situation, dass der Kantonsrat anlässlich der Besprechung eines Voranschlags praktisch ausschliesslich auf den Abschlusszahlen des Vorjahres bzw. dem Voranschlag des laufenden Jahrs basieren kann und keinerlei Indikationen hinsichtlich des – zum Zeitpunkt der Behandlung des Voranschlags – fast schon vollendeten, laufenden Rechnungsjahrs besitzt.

Ein solcher Report sollte eine Übersicht der **wesentlichsten Fakten** (Vergleich Ist/Soll zum Voranschlag des laufenden Jahrs), wie z.B. Steuerertrag natürlicher bzw. juristischer Personen, Stand der aufgelaufenen Gesundheitskosten oder Aufwendungen im Bereich der sozialen Ausgaben – um nur wenige Beispiele zu nennen – umfassen. (Nur Gesamtbereiche, keine Einzelkonten). Vereinfacht wäre auch eine Aufstellung derjenigen Kosten- bzw. Ertragskomponenten denkbar, bei welchen jeweils per 30. September Abweichungen – pro rata – zum Voranschlag von > 15% zu verzeichnen bzw. zu erwarten sind. Nach meiner Vorstellung würde ein solcher «Finanzzwischenreport en bref» maximal 3 bis 5 Seiten umfassen.

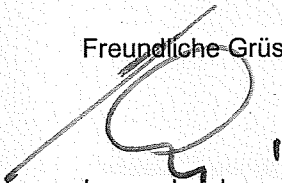
Wünschenswert ist, wenn in diesem Report auch eine Prognose in Bezug auf den Abschluss des Gesamtjahrs enthalten ist.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, die nachstehenden Fragen an Sie zu richten:

1. Ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat einen «finanziellen Zwischenreport» gemäss genannten Schilderungen im Hinblick auf die jeweiligen Budgetdebatten vorzuliegen?
2. Sieht die Regierung alternative Varianten, um dem Kantonsrat Instrumente in die Hand zu geben, welches es seinen Mitgliedern erlaubt, sich, gestützt auf diese Angaben, fokussierter mit den jeweiligen Voranschlägen auseinanderzusetzen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als realistisch, ein solches Reporting bereits im kommenden Herbst – als Orientierungsgrundlage für den Voranschlag 2019 – einzuführen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Umsetzung meines geschilderten Anliegens ein Commitment abzugeben, um einem motionären Vorstoss meinerseits in dieser Sache vorzubeugen? Es soll ja nicht jede Kleinigkeit in einem Gesetzestext stipuliert werden.

Für die Beantwortung obiger Fragen danke ich Ihnen bereits jetzt bestens.

Freundliche Grüsse



Lorenz Laleh